

C VERFAHRENSVERMERKE

- 1a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. FEB. 1998 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 1.0. JULI 1998 bis 1.0. AUG. 1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
Die berührten Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 2.5. JUNI 1998 von der Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.
- 1b. Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 2.4. SEP. 1998 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 27. SEP. 1998

Landgraf
(1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschluß ist am 01.10.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 2.2. OKT. 1998

Landgraf
(1. Bürgermeister)